

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 14. September 2011

1093. Universitätsspital (Labortrakt, Einbau Tier-Hybrid-OP, Ausgabenbewilligung)

Im Rahmen der Berufungsverhandlungen mit Prof. Dr. Volkmar Falk zum Direktor der Klinik für Herz- und Gefässchirurgie des Universitätsspitals wurde diesem die Einrichtung eines Tier-Hybrid-OP für Forschungszwecke in Aussicht gestellt. In einem derartigen Operationssaal können herz- und gefässchirurgische Behandlungsmethoden mit einer modernen Gefässdurchleuchtungsanlage kombiniert werden. Der Hybrid-OP soll in einem bestehenden experimentellen Grosstier-OP der Abteilung Forschung Chirurgie im Labortrakt eingerichtet werden.

Der Tier-Hybrid-OP entspricht in seiner Ausstattung einem klinischen Hybrid-Operationssaal. Er dient insbesondere folgenden Zwecken:

- Forschung und Entwicklung im Bereich neuer Operationsmethoden, insbesondere in minimalinvasiven Techniken und robotergestützten Verfahren am Grosstiermodell; dazu zählen der perkutane, mittels Katheter vorgenommene Herzklappenersatz, minimalinvasiv durchgeführte Bypassoperationen am schlagenden Herzen, die Herzinsuffizienzchirurgie und die Behandlung von Aneurysmen mit Prothesen.
- Testen von Neuentwicklungen der Industrie (z. B. Herzklappenprothesen) in präklinischen Studien.
- Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten in neuen Operationstechniken und medizintechnischen Produkten im Rahmen von Industriekooperationen.

Der Grosstier-Operationstrakt der Abteilung Forschung Chirurgie auf dem Geschoss B des Labortraktes gliedert sich heute in zwei konventionelle Operationsräume, die über einen Funktions- und Aufenthaltsraum miteinander verbunden sind. Einer dieser OP-Säle wird mit dem Einbau einer Dyna-CT-Angiographieanlage in einen Hybrid-OP umgenutzt. Dazu müssen die vorhandenen Duschräume aufgehoben und deren Fläche dem neuen Operationssaal zugeschlagen werden. Im darunter liegenden Geschoss A wird zulasten von WCs und einer Garderobe die Technikzentrale für den OP eingerichtet.

Im Rahmen der Umbauarbeiten werden die Sanitäranlagen, Medizinalgasleitungen und Elektroanlagen erneuert und die OP-Lüftung angepasst. Zudem müssen Massnahmen zur Beseitigung von Asbest

und zur Erweiterung der Traglast für die Montage des Angiographiegerätes und das Anbringen von Bleivorhängen an den Fenstern aus Gründen des Strahlenschutzes durchgeführt werden.

Das kantonale Hochbauamt hat durch das Architekturbüro Hemmi Fayet, Zürich, ein Projekt mit Kostenvoranschlag ausarbeiten lassen. Die Kosten der Massnahmen betragen gemäss Kostenvoranschlag der Architekten vom 8. April 2011 Fr. 1915 000 (Kostenstand 1. April 2010, Genauigkeitsgrad ±10%). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	in Franken
Vorbereitungsarbeiten	114 500
Gebäude	1 449 000
Betriebseinrichtung	141 000
Baunebenkosten	36 000
Reserve (rund 10%)	174 500
Total (einschliesslich MWSt 8,0%)	1 915 000

Gemäss IPSAS errechnen sich die jährlichen Kapitalfolgekosten wie folgt:

Baukosten Kontierung	Kapitalfolgekosten				
	%	Fr.	Zinsen (3,0%)	Abschreibungssatz	Abschreibung
Konto 5041 1 00000					
Hochbauten Rohbau 1	3,1%	59 600	900	3%	1 800
Konto 5041 2 00000					
Hochbauten Rohbau 2	5,7%	109 100	1 600	3%	3 300
Konto 5041 3 00000					
Hochbauten Ausbau	44,3%	848 400	12 700	3%	25 500
Konto 5041 4 00000					
Hochbauten Installationen	46,9%	897 900	13 500	5%	44 900
Total (einschliesslich MWSt 8%)	100%	1 915 000	28 700		75 500
Total		1 915 000	Total		104 200

Die Gerätekosten gehen zulasten des Einrichtungskredites von Prof. Dr. Falk der Universität Zürich. Die Angiographieanlage ist eine Schenkung der Philips AG, für das Ultraschallgerät fallen Kosten von Fr. 254 500 an.

Es entstehen keine wesentlichen betrieblichen Folgekosten und -erträge.

Die Abwicklung des Projektes erfolgt gemäss Standardprozess der Immobilienverordnung. Der Projektantrag wurde mit Beschluss Nr. 786/2011 vom Regierungsrat genehmigt.

Für das Vorhaben ist gemäss § 22 Abs. 2 des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich (USZG) eine Ausgabe von Fr. 1 915 000 zu bewilligen. Es handelt sich gemäss § 37 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) um eine neue Ausgabe. Die Ausgabe geht zulasten des Kontos 6340.5041, Erneuerungsunterhalt Hochbau. Im Budget 2011 sind für das Vorhaben Fr. 1 215 000 eingestellt. Der restliche Betrag ist im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2011–2014 für das Jahr 2012 enthalten.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

- I. Für die Einrichtung eines Tier-Hybrid-Operationssaales im Labortrakt des Universitätsspitals wird eine neue Ausgabe von Fr. 1 915 000 bewilligt.
- II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baukostenindexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Stand 1. April 2010)
- III. Die Ausgaben gehen zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation.
- IV. Die Baudirektion wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschliessen.
- V. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi